

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L 20/146

Gegenstand: Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen

Begründung:

Der Petent regt an, künftig für alle Verwaltungsdienstleistungen, die ein persönliches Erscheinen nicht zwingend voraussetzen, Onlineanträge über das Internet vorzusehen. In den meisten deutschen Städten sei eine Online-Beantragung bereits möglich. Die Petition wird von zwölf Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme des Senators für Inneres und des Senators für Finanzen eingeholt. Darüber hinaus hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen des Petenten. Die Einführung von Onlinediensten für Bürger- und Unternehmensleistungen ist ein wichtiger Baustein zu einer modernen und effizienten Dienstleistungserbringung durch die Verwaltung.

Das Onlinezugangsgesetz gibt vor, dass ab 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anzubieten sind. Die Umsetzung dieses Gesetzes erfolgt in einem bundesweit arbeitsteiligen Prozess, der von einem bundesweit agierenden IT-Planungsrat gesteuert wird. Deshalb ergeben sich in den einzelnen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden je nach thematischer Schwerpunktsetzung auch unterschiedliche Prioritäten und Geschwindigkeiten bei der Bereitstellung vergleichbarer Online-Dienste. In der Freien Hansestadt Bremen lag der Schwerpunkt zunächst vornehmlich in den Themenfeldern Familie und Kind sowie Unternehmensleistungen. So wird in Bremen das Projekt ELFE - Einfach Leistungen Für Eltern - entwickelt, dessen Ziel die Verbesserung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse rund um die Geburt eines Kindes ist. Verwaltungsleistungen aus dem Bereich der Bürgerdienste werden nach und nach realisiert. Ein Beispiel dafür ist die internetbasierte Kfz-Zulassung. Hier ist insbesondere die Nutzung eines Onlinebezahl-Verfahrens erwähnenswert.

Wann die vom Petenten ausdrücklich genannte Online-Beantragung einer Meldebescheinigung umgesetzt wird, lässt sich aktuell noch nicht sagen. Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes steht eine Vielzahl von abzuarbeitenden Aufgaben an. Deshalb wird im Wege der Prioritätensetzung und Terminplanung darüber zu entscheiden sein, wann Onlineanträge im Meldewesen realisiert werden.